

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
10. Juli 2018

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Faber Maike, Verwaltungsfachwirtin

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Graf Markus

Plößner Manuel

Pröls Ludwig ab TOP OT2 (im Rathaus bei der Beschlussfassung) abwesend

Renner Roland

Ringer Hildegard

Schwindl Helmut

(entschuldigt)

Ströll-Winkler Christian

(entschuldigt)

Verwaltung / Bauamt / Bauhof:

Ertl Stefan, Bauamt

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Ortstermine:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

- **Nachträgliche Aufnahme Ortstermin Nr. 7 "Besichtigung des Brunnens am Dorfplatz in Sorghof"**
- **Abänderung der Reihenfolge:
Zuerst Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten (Nrn. 1 – 9), danach
Diskussion und Beschlussfassung zu den Ortsterminen**

- 1) Fluchttür 3-fach Turnhalle – Türhöhe
- 2) Ackerstraße - Antrag auf Ausweisung einer Zone 30
- 3) Besichtigung einer Gartenmauer in der Pappenberger Straße
- 4) Grundstückskauf und Ausbau der Grünwalderstraße in Sorghof
- 5) Friedhof Sorghof - Erweiterung der Urnenwand
- 6) Kagerhof – Bauliche Maßnahmen am Feldweg und Entwässerungsgraben
- 7) Besichtigung des Brunnens am Dorfplatz in Sorghof

Tagesordnung:

- 1) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 665 Tfl., Gemarkung Schlicht und Fl.Nr. 693 Tfl., Gemarkung Vilseck, Bauparzelle Nr. 46 im Baugebiet „Weidenstock“
- 2) Antrag auf Vorbescheid bzgl. Nutzungsänderung eines ehemaligen Stall- und Garagengebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237, Gemarkung Schlicht, Bruckmühle 1
- 3) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 640/6, Gemarkung Schlicht, In der Wehr 3a
- 4) Bauantrag zur Errichtung einer Einzelgarage mit Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 560/4, Gemarkung Vilseck, Am Bach 1
- 5) Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 614/3, Gemarkung Schlicht, Amberger Straße 26
- 6) Bauantrag bzgl. Nutzungsänderung einer bestehenden Gastwirtschaft zu einer Spielhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/9 der Gemarkung Vilseck, Bahnhofstr. 22
- 7) Bauantrag zur Errichtung von 3 Schüttgutboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1307 und 1312, Gemarkung Gressenwöhr, Am Steinweg
- 8) Vergabe Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung
- 9) Vergabe Akdolitsilos am Wasserwerk

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP 1

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr.665 Tfl., Gemarkung Schlicht und Fl.Nr. 693 Tfl., Gemarkung Vilseck, Bauparzelle Nr. 46 im Baugebiet „Weidenstock“

Sachverhalt:

Es ist geplant ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 25°), einschließlich einer Unterkellerung mit Tiefgarage, auf den o.g. Grundstücken zu errichten. Des Weiteren soll entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze eine Doppelgarage mit Satteldach gebaut werden. Die benötigten zwei Stellplätze werden durch die geplante Doppelgarage (2 Stellplätze), die Tiefgarage (1 Stellplatz), sowie einem zusätzlichen Stellplatz auf der südlichen Zufahrt zum Wohnhaus nachgewiesen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Vilseck – Weidenstock“. Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten.

	<u>laut Bauvoranfrage</u>	<u>laut Bebauungsplan</u>
Dachneigung	25°	15° – 22°

Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es nicht ratsam ist bei einem neu aufgestellten Bebauungsplan Befreiungen zu erteilen, gleich welcher Art. Die erteilten Befreiungen würden Präzedenzfälle schaffen, auf die sich dann auch künftige Bauvorhaben im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes beziehen könnten. Die betroffenen Festsetzungen wären dann künftig obsolet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB vorbehaltlich der Einhaltung aller Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vilseck – Weidenstock“ in Aussicht zu stellen. Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck - Weidenstock“ werden grundsätzlich, sofern sie nicht absolut unabdingbar sind, nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 2

Antrag auf Vorbescheid bzgl. Nutzungsänderung eines ehemaligen Stall- und Garagengebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237, Gemarkung Schlicht, Bruckmühle 1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung vom 15.03.2018 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Es ist geplant, das ehemalige Stall- und Garagengebäude auf dem o.g. Grundstück der Einzelhofstelle für eigene Wohnzwecke umzunutzen. Dazu soll das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss saniert und genutzt werden. Die bestehende Größe des Gebäudes (ca. L/B– 10,40 m / 9,70 m) soll erhalten bleiben.

Insofern sich im Zuge der Planung herausstellen sollte, dass ein Ersatzbau wirtschaftlicher ist, wird das Bestandsgebäude abgerissen und an gleicher Stelle ein Neubau in gleicher Größe und Abmessung wie das ehemalige Stall- und Garagengebäude angestrebt.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die Grundstücksfläche als absoluter Grünlandstandort dargestellt.

Das Bauvorhaben liegt in einem Landschaftsschutzgebiet mit der Bezeichnung “Obere Vils zwischen Reisach und Irlbach“ und hat die Teilflächen-Nr. LSG-00125.06.

Zudem liegt das betroffene Gebäude im Überschwemmungsgebiet der Vils.

Laut Antrag wird die Abwasserbeseitigung über eine neu zu errichtende Kleinkläranlage erfolgen. Somit könnte diesbezüglich eine kurzfristige Erschließung des o.g. Grundstücks hergestellt werden. Hinsichtlich des Anschlusses an die Wasserversorgung hat sich der Bauherr mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach Gruppe in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 3

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 640/6, Gemarkung Schlicht, In der Wehr 3a

Sachverhalt:

Es ist geplant ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit flachgeneigtem Satteldach (DN 20°) auf dem o.g. Grundstück zu errichten. Entlang der östlichen Gebäudeseite des Wohnhauses ist die Errichtung eines eingeschossigen Technikraumes mit Flachdach vorgesehen. Des Weiteren soll entlang der östlichen Grundstücksgrenze eine Doppelgarage mit Flachdach errichtet werden. Über den Technikraum ist die Doppelgarage mit dem Wohnhaus verbunden.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche größtenteils als Grünfläche dargestellt. Lediglich eine kleine Teilfläche entlang der südöstlichen Grundstücksecke, welche unbebaut bleibt, ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

In einem Stadtratsbeschluss vom 04.05.1973 wurde bereits eine Teilfläche des o.g. Grundstücks mit einer Fläche von ca. 800 m² als Bauplatz vorgemerkt.

Die Bebauung in der näheren Umgebung ist durch zweigeschossige Wohnhäuser mit Satteldächern, sowie Nebengebäude mit Flachdächern geprägt. Somit würde sich das o.g. Bauvorhaben in die Bebauung in der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren ist das o.g. Grundstück komplett erschlossen und würde die Ortsabrundung des Ortsteils Schlicht nicht beeinträchtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 4

Bauantrag zur Errichtung einer Einzelgarage mit Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 560/4, Gemarkung Vilseck, Am Bach 1

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück eine Einzelgarage mit Lagerraum entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Das Gebäude soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Die Länge der Garage entlang der Grundstücksgrenze beträgt 8,00 m.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Da sich am Ende der Sackgasse "Am Bach" bereits 2 Garagen mit Flachdach befinden, würde sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Das o.g. Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.

Grundsätzlich würde die geplante Garage unter die verfahrensfreien Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO fallen und mit 8,00 m Länge die maximale Grenzbebauung je Grundstücksgrenze des Grundstücks von 9,00 m einhalten. Da sich jedoch bereits ein weiteres Nebengebäude auf dem o.g. Grundstück, entlang der südöstlichen Grundstücksgrenzen, befindet, wird dadurch die max. Grenzbebauung des gesamten Grundstücks (15,0 m) gemäß Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO überschritten. Aufgrund dessen wird das geplante Bauvorhaben abstandsflächenpflichtig und dadurch genehmigungspflichtig.

Da die Abstandsfläche teilweise auf dem Nachbargrundstück liegt, wird diesbezüglich eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung seitens des Eigentümers des betroffenen Grundstücks benötigt. Diese liegt dem Antrag nicht bei. Zudem kann die Abstandsfläche zum bereits bestehendem Wohngebäude nicht eingehalten werden. Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen wird jedoch einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 5

Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 614/3, Gemarkung Schlicht, Amberger Straße 26

Sachverhalt:

Es ist geplant entlang der nördlichen Gebäudeseite des bestehenden Wohngebäudes auf dem o.g. Grundstück eine Unterstellhalle mit Pultdach (DN 10°) anzubauen.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Mischgebiet dargestellt.

Die Bebauung in der näheren Umgebung ist durch vereinzelte Wohngebäude und Gewerbehallen, jeweils mit Satteldächern, geprägt. Nachdem aufgrund des Standortes die geplante Unterstellhalle nicht einsehbar ist, würde sich das o.g. Bauvorhaben in die Bebauung in der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 6

Bauantrag bzgl. Nutzungsänderung einer bestehenden Gastwirtschaft zu einer Spielhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/9 der Gemarkung Vilseck, Bahnhofstr. 22

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung vom 24.01.2018 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Es ist geplant, die Räumlichkeiten der bereits vorhandenen Gastwirtschaft auf dem o.g. Grundstück in eine Spielhalle umzunutzen. Die geplanten Öffnungszeiten der Spielhalle sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr und am Freitag und Samstag 10:00 Uhr bis 1:00 Uhr

Hinsichtlich der Art und der Anzahl der aufzustellenden Spielgeräte wurden seitens des Antragstellers keine Angaben gemacht. Des Weiteren wurden keine konkreten Angaben hinsichtlich Anzahl und Lage der den Besuchern zur Verfügung gestellten Stellplätze gemacht.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Nachdem keine Veränderungen am Kubus des Gebäudes vorgenommen werden, würde sich die Nutzungsänderung in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Das o.g. Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Ein Gewerbegebiet dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO können ausnahmsweise Vergnügungsstätten (u.a. Spielhalle) zugelassen werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nördlich an das o.g. Grundstück ein Mischgebiet angrenzt, welches überwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Der Aufenthaltsbereich der Raucher soll sich hinter dem Gebäude befinden. Zum Schutz der Nachbarschaft sollen gemauerte Sichtschutzwände den Raucherbereich umgeben. Hinsichtlich deren Lage wurden seitens des Antragstellers ebenfalls keine konkreten Angaben gemacht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Sperrzeitverordnung der Stadt Vilseck, die gerade auf den Hinblick auf eine gesicherte Nachtruhe der Anwohner gewährleisten soll. Die Sperrzeiten werden durch die o.g. Öffnungszeiten der Spielhalle eingehalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	4
dagegen:	3

TOP 7

Bauantrag zur Errichtung von 3 Schüttgutboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1307 und 1312, Gemarkung Gressenwöhr, Am Steinweg

Sachverhalt:

Es ist geplant in der Nähe einer bereits vorhandenen Maschinenhalle drei überdachte Schüttgutboxen auf den o.g. Grundstücken zu errichten. Das Gebäude soll mit einem Flachdach (DN 5°) ausgeführt werden und zur Lagerung von Heu, Stroh und Hackschnitzel dienen.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die überbaute Grundstücksfläche, sowie die Fläche für die benötigte Abstandsfläche für das geplante Bauvorhaben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1312 soll noch seitens des Antragsstellers erworben werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 8

Vergabe Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Stadt Vilseck wurde für heuer ein Ansatz zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel aufgenommen. Hierzu hat die Verwaltung beim Bayernwerk in Weiden ein Angebot angefordert. Insgesamt können 41 Brennstellen in den Bereichen Froschau, Grabenstraße, Pfarrer- Philipppstraße und Pfarrgasse auf LED-Leuchtmittel mit Bergmeistereinsätzen umgerüstet werden.

Die Angebotssumme beträgt 15.013,84€netto.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, den Auftrag zur Umrüstung der Brennstellen an das Bayernwerk zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 9

Vergabe Akdolitsilos am Wasserwerk

Sachverhalt:

Im Wasserwerk soll an den beiden Aufbereitungsanlagen künftig die Versorgung von Akdolit nicht mehr über Sackware (Verbrauch 25to/a bei 25kg/Sack) erfolgen, sondern durch Silos mit DVGW/ KTW-Zulassung.

Hierfür wurden von zwei Anbietern entsprechende Angebote eingeholt.

Die Auswertung hat folgendes ergeben:

- | | | |
|----|------------------------------------|-------------|
| 1. | Fa. Weber Kuststofftechnik, Minden | 29.590,00 € |
| 2. | Fa. airleben GmbH, Gerichshain | 34.280,00 € |

Aufgrund der festgestellten Wertung schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Fa. Weber aus Minden zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Silos an die Fa. Weber aus Minden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

Ortstermine:

1) Fluchttür 3-fach Turnhalle – Türhöhe

Sachverhalt:

Bei der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Dreifachhalle war es aufgrund des Gutachtens notwendig, auf der Südseite eine zusätzliche Fluchttüre einzubauen. Den Auftrag zur Lieferung und Einbau der Türe hat die Fa. Götz aus Vilseck erhalten. Bei Übersendung der Auftragsbestätigung wurde von der Fa. Götz das Maß der lichten Durchgangsweite der Tür nicht geprüft. Die Türe wurde geliefert und eingebaut. Nach dem Einbau wurde vom Bauamt der Stadt Vilseck festgestellt, dass die lichte Durchgangsweite nur 1,92m beträgt. Gem. der ASR A2.3 Abschnitt 5 muss die lichte Durchgangsweite bei Fluchttüren mindestens 2,00m betragen, eine Reduzierung der lichten Höhe von maximal 0,05cm an Türen kann vernachlässigt werden. Die Firma Götz hat beim Ortstermin vorgeschlagen, durch Entfernung von Dichtungsprofile im Rahmenbereich eine Durchgangsweite von ca. 1,97m herzustellen. Dafür ist an der Oberseite der Türe im Außenbereich ein Blech als Abdichtung zwischen Türe und Rahmen anzubringen. Die Türe könnte somit eingebaut bleiben, die Fa. Götz bietet dafür einen Nachlass in Höhe von 1.000,-€ netto.

Der Vorschlag wurde diskutiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, den Vorschlag der Fa. Götz nicht anzunehmen. Die Türe ist auszubauen und durch eine Neue mit der geforderten Durchgangshöhe gem. Auftrag zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

2) Ackerstraße - Antrag auf Ausweisung einer Zone 30

Sachverhalt:

Der Anlieger in der Ackerstraße, Herr Bernd Hittel hat bei der Stadt Vilseck einen Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit in der Ackerstraße auf 30 km/h gestellt.

Der Vorschlag wurde diskutiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, die Geschwindigkeit in der Ackerstraße auf 30 km/h zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	6
davon stimmberechtigt:	6
dafür:	3
dagegen:	3

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde seitens des Bau- und Umweltausschusses einstimmig beschlossen, den Punkt in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

3) Besichtigung einer Gartenmauer in der Pappenberger Straße 6

Sachverhalt:

Der Anlieger Herr Mihalik bemängelt wiederholt, dass seine Gartenmauer durch das Absacken der Rinnenplatten im Entwässerungsbereich der Fahrbahn zunehmend in Schiefelage gerät. Chronologisch betrachtet wurde zuerst die Straße gebaut und danach wurde die Gartensäule vom Anlieger hergestellt. Somit kann vermutet werden, dass das Fundament der Säule zu gering ausgebildet ist und dadurch die Setzungen entstehen. Vom Bauamt der Stadt Vilseck wird abgeraten, die Rinnenplatten zu erneuern, da mit einem Umfallen der Säule gerechnet werden muss und somit mit Haftungsansprüchen des Anliegers.

Es wurde vorgeschlagen, dass der Anlieger und Eigentümer der Säule diese auf seine Kosten Instand setzt, danach wird die Stadt die Rinnenplatten erneuern.

Der Vorschlag wurde diskutiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dass die Rinnenplatten erst seitens der Stadt Vilseck erneuert werden, wenn zuvor der Anlieger seine Säule repariert bzw. erneuert hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	6
davon stimmberechtigt:	6
dafür:	6
dagegen:	0

4) Grundstückskauf und Ausbau der Grünwalderstraße in Sorghof

Sachverhalt:

Die Grünwalder Straße in Sorghof ist eine der schmalsten Straßen im Gemeindegebiet und in einem sehr desolaten Zustand. Diese Straße muss in naher Zukunft saniert werden und sollte gemäß den technischen Erfordernissen für eine Anliegerstraße verbreitert werden. Hierfür wurde an der östlichen Grundstücksgrenze bereits ein Streifen abgemarkt, welcher für eine Verbreiterung der Straße von der Stadt Vilseck von Privat zu erwerben wäre.

Es wurden verschiedene Varianten diskutiert.

Um eine endgültige Entscheidung treffen zu können wird seitens des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Vilseck abgewartet, bis von den Fachbehörden geklärt ist inwiefern bei der o.g. Baumaßnahme Ausbaubeiträge nach dem Erschließungsrecht anfallen werden.

Ein Beschluss wurde somit nicht gefasst.

5) Friedhof Sorghof - Erweiterung der Urnenwand

Sachverhalt:

Die vorhandene Urnenwand in Sorghof ist nahezu vollständig belegt. Es sind lediglich noch zwei Familienkammern verfügbar.

Damals wurden beim Bau der Urnenwand zusätzlich seitliche Fundamente im Winkel von ca. 30° für eine mögliche Erweiterung mit angelegt. Vom Bauamt wurden vom damaligen Hersteller der Wand, die Fa. Bürkle aus Fellbach, Angebote für 5 Varianten eingeholt.

Nach längerer Diskussion wurde die Variante 3 (je drei Einzel- und drei Doppelkammern auf jeder Seite) favorisiert. Die Kosten betragen brutto 21.749,87 €

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Urnenwänden (Variante 3 / je drei Einzel- und drei Doppelkammern auf jeder Seite) an die Fa. Bürkle aus Fellbach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	6
davon stimmberechtigt:	6
dafür:	6
dagegen:	0

6) Kagerhof – Bauliche Maßnahmen am Feldweg und Entwässerungsgraben

Sachverhalt:

In Verlängerung der Straße in Kagerhof beginnt ein Feldweg (Fl.Nr. 1267, Gmkg. Schlicht), welcher regelmäßig bei Regenereignissen ausgespült wird. Dieser Feldweg besitzt ein sehr steiles natürliches Gefälle. Durch die Ausspülungen kann das Oberflächenwasser nicht mehr in den vorhandenen Begleitgraben abgeleitet werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dass der Weg durch Einbau von Schotter mit einer starken Querneigung zur Ableitung des Wassers in den Graben zu befestigen ist. Weiterhin sollen zur Wasserableitung auf dem Steilstück ca. drei Querrinnen eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	6
davon stimmberechtigt:	6
dafür:	6
dagegen:	0

7) Besichtigung des Brunnens am Dorfplatz in Sorghof

Sachverhalt:

Der vorhandene Brunnen am Dorfplatz in Sorghof wurde seitens des Bau- und Umweltausschusses besichtigt. Dieser wurde von der Dorfgemeinschaft vor etlichen Jahren in Eigenregie hergestellt. Das vorhandene Wasserbecken wurde mit Granitkleinsteinpflaster auf Beton befestigt. Im Laufe der Zeit wurde dieser Beton durch Witterung und vor allem Frost brüchig, so dass das Becken mittlerweile undicht ist. Eine Sanierung sollte durchgeführt werden.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert mit dem Ergebnis, dass heuer die Flächen gesäubert werden und erst nächstes Jahr eine Problemlösung erarbeitet werden soll.

Beschluss:

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Für die Richtigkeit, Vilseck den 17. Juli 2018

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Maike Faber
Schriftführerin